

SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAUTAL



www.schlettau-im-erzgebirge.de

Amts- und Mitteilungsblatt · Jahrgang 28 · Juli 2017 (Nummer 7/28.06.2017)

Schlossparkfest Schlettau 07. – 09. Juli 2017

07.07.17 21:00 Uhr Diskothek mit „DJ Crazybeats“ im Festzelt
Ein Sommerabend im Schlosspark mit gastronomischer Umrahmung

08.07.17 14:30 Uhr Eröffnung des Schlossparkfestes durch den Bürgermeister
Anstich des Festbierfasses
15:00 Uhr „Heidelbachtal-Musikanten e. V.“ Drebach
17:00 Uhr „De Martha“ – Komödiantische Unterhaltung
17:45 Uhr „double feets six“ – Showtanzgruppe
19:30 Uhr „PANGEA – The Beatles Revival Band“
21:30 Uhr Fackel- und Lampionumzug
22:00 Uhr „GAMBLER“ im Festzelt
22:30 Uhr Feuerwerk

09.07.17 11:00 Uhr Frühschoppen mit dem „Männergesangverein Zschopautal e. V.“
und den „Crottendorfer Blasmusikanten“
12:30 Uhr „Zauberthomas“
ab 13:00 Uhr Kinderfest mit 3 Hüpfburgen von „TM Events“
14:30 Uhr Sommerkonzert der „Erzgebirgischen Philharmonie Aue“
17:00 Uhr „De Ranzen“ und Jörg Heinicke
19:00 Uhr – „BANDANA – Sound of Johnny Cash“
21:00 Uhr

Sonnabend und Sonntag

Ponyreiten, Hüpfburg, Kinderschminken, Bastelstraße, mittelalterliches Treiben
Sonderausstellung in der Schlossstallung „Geschichte der Stadt Schlettau in Bildern“
Ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken ist vorhanden.

Änderungen vorbehalten

Stadtverwaltung Schlettau | Markt 1 | 09487 Schlettau | Telefon 03733 68070
stadt@schlettau.de | www.schlettau-im-erzgebirge.de

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schlettau und des Ortsteiles Dörfel, sehr verehrte Leser unseres Amts- und Mitteilungsblattes,

nachdem uns der Monat Juni bereits einige sehr schöne sommerliche Tage bescherte, hoffen wir nunmehr auf ebenfalls bestes Wetter zum Schlossparkfest. Sicherlich wird das Schlossparkfest mit seinem vielfältigen Programm für Jung und Alt wieder ein Höhepunkt im kulturellen Leben unserer Stadt. An dieser Stelle möchte ich allen Akteuren danken, welche im Vorfeld bei den Vorbereitungen beteiligt waren. Auch bei unseren Stadträtinnen und Stadträten möchte ich mich für die Bereitstellung des finanziellen Budgets zur Ausrichtung des Festes bedanken. Ganz besonders freue ich mich, dass auch in diesem Jahr wieder die gastronomische Versorgung durch unsere Vereine und Gewerbetreibenden sichergestellt werden kann.

Ein besonderes Ereignis im Monat Juni war der Besuch unseres Landrates, Frank Vogel, welcher am 19.06.2017 einen Fördermittelbescheid über 120.000 € zur Anschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Dörfel übergab.

Damit ist es uns nunmehr möglich, einen weiteren wesentlichen Schritt zur Sicherheit der Bürger im Ortsteil Dörfel zu bestreiten. Der Ankauf des Löschfahrzeuges wird in den nächsten Wochen öffentlich ausgeschrieben und wir gehen davon aus, dass das Fahrzeug spätestens zu Beginn des Jahres 2018 ausgeliefert werden kann.

Nochmals darauf hinweisen möchte ich Sie, sehr geehrte Leserinnen und Leser unseres Amts- und Mitteilungsblattes, auf die Änderungen bezüglich der Zustellung des Amtsblattes. Ab diesem Monat wird das Amtsblatt jedem Haushalt im Stadtgebiet automatisch kostenlos zugestellt.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, einen schönen Sommermonat Juli und unseren Kindern schöne und erlebnisreiche Ferien.

Ihr Bürgermeister Conny Göckeritz

Informationen aus dem Rathaus

Freie Wohnungen

1 Wohnung;
59 m², EG

1 Wohnung mit Balkon
43 m², 1. OG

1 Wohnung; Wo.-zi. mit integrierter Küche, Bad, Schl.-zi., Flur, voll möbliert
41 m², 1. OG

1 Wohnung; Küche, Wo.-zi., Schl.-zi., Ki.-zi., Bad, WC, Flur
95 m², 2. OG

1 Wohnung; Küche, Wo.-zi., Schl.-zi., Bad, Flur, Boden, Keller
43 m², DG

1 Wohnung; Küche mit Dusche, Wo.-zi., Schl.-zi.
50 m²

1 Wohnung; mit Du, WC und Küchenzeile
33 m², EG

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., offene Küche, Bad mit Wanne, Diele, Wäschegarten u. Wäscheboden
50,9 m², DG

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, Bad, Keller- u. Bodenanteil, Gartennutzung
49m²

1 Wohnung; Küche, Wo.-zi., Schl.-zi., Ki.-zi., Bad, Flur, Dachboden, Keller
80,5 m², DG

1 Wohnung; 2 Zimmer, Garten
58 m², EG

1 Wohnung; 3 Zimmer, Garten, Stellplatz
66 m², EG

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Ki.-zi., Küche, Bad, Flur
90 m², Autostellplatz

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, Bad, Flur, Autostellplatz
49 m²

Weitere Auskünfte erhalten Sie dazu im Schlettauer Rathaus.

Wichtige Termine

Freiwillige Feuerwehr Schlettau

Dienstag, 04.07.2017
Ausbildung Innenangriff

A. Schmiedel

Dienstag, 18.07.2017
Ausbildung mit Drehleiter Buchholz

Wehrleitung

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 01.07.2017 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Kindergartennachrichten

„Kindertagesstätte „Die Grünschnäbel“

Was sind denn das für Tiere?

Schlettau: Einen etwas anderen Ausflug machten unsere „Grünschnäbel“ zum diesjährigen Kindertag. Am 1. und 2. Juni fuhren jeweils zwei Kindergarten-Gruppen mit ihren Erzieherinnen und Begleiterinnen auf die „Alpaka-Ranch Zeeh“ in Bockau. Nachdem im Vorfeld nicht bei allen Kindern ganz klar war, was das überhaupt für komische Tiere mit den langen Hälsen und kuscheligen Fell sind (der Name ließ sich auch nicht gleich von allen aussprechen), erfuhren wir auf der Ranch alles über deren Haltung, Pflege und Herkunft. Auf dem großen Gelände konnten wir die Tiere streicheln, füttern und sogar einen kleinen Spaziergang mit ihnen machen. Auch unsere kreative Ader wurde beim Schmuck-Basteln mit richtiger Alpaka-Wolle gefördert. Stets dabei war der Haus- und Hofhund „Bella“. Nach einem deftigen Mittagessen konnten wir noch auf dem Gelände nach Herzenslust spielen und toben. Nach einer „Eis-Pause“ ging es dann mit vielen Eindrücken und Erlebnissen wieder zurück nach Schlettau. Auf der Heimfahrt träumte dann der/die ein oder andere bereits von diesem tollen Tag, den wir mit Sicherheit nicht so schnell vergessen werden. Dafür möchten wir uns bei der „Alpaka-Ranch Zeeh“ ganz herzlich bedanken.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, der 26. Juli 2017

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Freitag, der 14. Juli 2017

Schulnachrichten

Grundschule Schlettau

Markttreiben zu Slete begeistert das fahrende Volk - Projektwoche an der Grundschule 15. - 25.05.2017

Am 25.05.2017 konnten Eltern, Geschwister, Freunde und Bekannte der Grundschüler und Grundschülerinnen aus Schlettau in eine längst vergangene Zeit eintauchen.

Zum Abschluss der Projektstage „das Mittelalter“ verwandelten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrerinnen die Turnhalle am Beutengraben und das Schulgebäude in ein buntes Markttreiben im Mittelalter.



Klasse 3

Das dieses keinesfalls nur eine dunkle Epoche war, konnten die Kinder der Grundschule in den vorangegangenen Tagen aus verschiedenen Perspektiven entdecken und erleben.

Mit allen Sinnen erfuhren die Kinder, wie die Menschen lebten und arbeiteten und wie sich das Leben allgemein damals gestaltete. Jede Klasse lernte das Mittelalter von verschiedenen Seiten kennen. Die mittelalterlichen Stände und deren Vor- und Nachteile ebenso wie die Ernährung, Zahlweisen und Kleidung.

Besondere Highlights der ersten Projektstage waren der Besuch des Schlettauer Schlosses mit einer speziell auf das Mittelalter bezogenen Führung, der Besuch von Familie Prüfer, die neben mittelalterlicher Kleidung auch mittelalterliche Waffen vorstellten. Außerdem konnte jeder Schüler ein eigenes Ritterschild sowie ein Schwert basteln.

Es wurden Lieder rund um das Thema gesungen und Spiele- und Bewegungsformen ausprobiert. Jede Klasse bastelte zudem Burgen und Schlösser, erstellte Projektmappen mit Texten und Zeichnungen für die Präsentation.

Alle Schülerinnen und Schüler beteiligten sich rege bei der Gestaltung des Programmes und brachten begeistert immer wieder neue Ideen mit ein, sodass am Ende am 25.05. die sehr gut besuchte Turnhalle in einem mittelalterlichen Flair erblühen konnte und Gaukler, Ritter, edle Damen und Bauernvolk an dem Markttreiben teilnehmen konnten.

Nach dem von den Kindern präsentierten Programm, konnten sich die Gäste die tollen Ergebnisse der Projektstage in den Klassenräumen ansehen und mit wohlschmeckenden mittelalterlichen Speisen und Getränken laben. Bei frischem Brot mit Speckfett, Kräuterbutter oder Quark und einem Becher (alkoholfreier) Met wurde in geselliger Runde das leibliche Wohl gestärkt und durch den Erwerb des einen oder anderen Schmuckstückes, welche die Kinder während der Projektzeit gestaltet hatten, auch eine bleibende Erinnerung mitgenommen.

Wir möchten uns bei allen Unterstützern bedanken, die den Kindern und uns eine unvergesslich tolle Projektwoche ermöglicht haben und zu deren Gelingen beigetragen haben. Zunächst herzlichen Dank an die Stadt Schlettau und die Männer des Bauhofes für den Transport der Requisiten und die Vorbereitung der Außenanlagen. Familie Prüfer möchten wir ebenfalls ein großes Dankeschön sagen, für den Aufbau der Zelte, das Fotoshooting und die Waffendemonstration. Herrn Lieberwirth für die begeisternde und mitreißende Führung im Schloss Schlettau, Frau Müller für die Bibliothekslesung, Frau Schröder für die Gestaltung der Kopfbedeckungen. Danke auch an Herrn Göbel und Frau Arnold, die gemeinsam mit den Jungs Schwerter und Schilde mit individuellem Wappendesign bastelten. Die Führung in der Kirche begleitete Herr Pfarrer Eckhardt. Ein ganz herzliches Dankeschön für die Unterstützung gilt auch dem Erziehersteam im Hort.

Im nächsten Schuljahr lassen wir uns wieder von den Ideen und der Begeisterung unserer Schülerinnen und Schüler überraschen.

Das Lehrerteam der Grundschule Schlettau

Schlettau auf Platz 1 - Erfolgreiche Teilnahme bei Leichtathletikwettbewerb in Annaberg-Buchholz

145 Jungen und 120 Mädchen aus 20 Grundschulen bestritten am 09.06.2017 die Leichtathletik-Wettkämpfe der Erzgebirgsspiele in den Altersklassen 7 bis 11 Jahre auf dem Kurt Löser Sportplatz in Annaberg-Buchholz.

Von 09:00 bis 15:00 Uhr ging es in den Disziplinen Weitsprung, Schlagballweitwurf und 50 m Sprint für die kleine Auswahl der Grundschule Schlettau um die besten Ergebnisse.

Ganz herzlich möchten wir Paul Göckeritz für seinen Sieg im 50-m-Sprint gratulieren. Trotz Überschneidungen im Wettkampfpfplan, konnte sich Paul gegen ein 36 Mann großes Starterfeld behaupten. Obwohl die Weitsprungwettbewerbe bereits begonnen hatten, absolvierte er souverän seinen Zwischenlauf, konnte sich dann direkt im Weitsprung auf den 5. Platz vorkämpfen und erlangte direkt im Anschluss im Finale den 1. Platz und damit eine Medaille für die Schlettauer Grundschule.

Die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten ebenfalls enormen Wettkampfgeist und unterstützten sich gegenseitig bei den Wettbewerben. Dieser Tag war ein toller sportlicher Schuljahresabschluss für unsere Schülerinnen und Schüler.

Das Lehrerteam der Grundschule



v. l. Josua Leppelmeier, Ruben Leppelmeier, Paul Göckeritz, Victoria Schmiedel, Milena Weiß

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Christian-Lehmann-Mittelschule Scheibenberg

Abschlussklassenfeier



Am 16. Juni 2017 wurden insgesamt 46 Schülerinnen und Schüler offiziell und feierlich im Ferienhotel Markersbach aus der Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg verabschiedet. 10 bzw. 9 hoffentlich schöne, aber auch anstrengende Schuljahre sind nun Geschichte und zum Abschied gab es für jede Abgangsschülerin bzw. Abgangsschüler das Abschlusszeugnis von der jeweiligen Klassenlehrerin Frau Wagner oder Frau Ziegler bzw. vom Klassenlehrer der Hauptschulklasse Herrn Grunert überreicht. Musikalische Talente unserer Oberschule umrahmten das Festprogramm. Bürgermeister Herr Staib enthüllte das Geheimnis, wer der beste Abgangsschüler oder die beste Abgangsschülerin ist. Das Christian-Lehmann-Legat mit einer Geldprämie, einem rot-weißen Blumengruß sowie einer Gedenkmünze aus Silber erhielt: Marie-Luis Brose aus der Klasse 10a. Marie-Luis wohnt im Ortsteil Oberscheibe. Wir gratulieren aufs Herzlichste!

C. Martin i. A. der Schulleitung

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist grundsätzlich nur unter der Notdienst-Leitstelle Annaberg Tel.: 03733 19222 zu erreichen.

Bereitschaftszeiten:

Mo./Di./Do. 19:00 Uhr – 07:00 Uhr des Folgetages
 Mi. 13:00 Uhr – 07:00 Uhr des Folgetages
 Wochenende Freitag, 13:00 – Montag, 07:00 Uhr
 Feiertage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Urlaubsmeldung

Die Arztpraxis Lucie Armbricht, R.-Breitscheid-Straße 3, 09487 Schlettau bleibt vom **23.06.2017 bis 17.07.2017** wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung: 23.06. - 11.07.2017

Dipl. med. H. u. M. Oehme, An der Arztpraxis 56E, Crottendorf, Tel.: 037344 8261

Vertretung: 05.07. - 17.07.2017

Dipl. med. Kerstin Weiser, Salzweg 208, Crottendorf, Tel.: 037344 8470

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Datum	Zahnarzt/Anschrift/Telefon
01./02.07.2017	Dipl.-Stom. Anita Grummt Tel.: 03733 61282 Böhmische Straße 9, Schlettau
08./09.07.2017	Gudrun Helbig Tel.: 037297 2257 Kirchstraße 6, Thum
15./16.07.2017	Dipl.-Stom. Michael Grünke Tel.: 03733 289438 Königswalder Straße 1, Annaberg-Buchholz
22./23.07.2017	ZAP Böttcher/Nachfolger Tel.: 03733 23490 Buchholzer Str. 14, Annaberg-Buchholz
29./30.07.2017	Dr. med. Matthias Mehner Tel.: 037297 4473 Bahnhofstraße 9, Thum

Der Bereitschaftsdienst ist samstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr und sonntags von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Urlaubsmeldung

Die **Zahnarztpraxis Dipl. Stom. Anita Grummt** ist wegen Urlaub vom **17.07.2017 bis 31.07.2017** geschlossen.

Vertretung:

17.07.2017 bis 28.07.2017
 Dr. B. Böhme, Markt 24, Schlettau, Tel.-Nr.: 65088

Vertretung am 31.07.2017

Dr. Steinberger, An der Arztpraxis 56F,
 Crottendorf, Tel.-Nr. 037344 8262

Urlaubsmeldung

Die **Zahnarztpraxis Dr. Brigitte Böhme** ist wegen Urlaub vom **31.07.2017 bis 18.08.2017** geschlossen.

Vertretung:

DS A. Grummt, Böhmische Straße 9, Schlettau
 Tel.: 03733 61282

Landratsamt Erzgebirgskreis Marienberg, 08.06.2017
 Abteilung 3 Umwelt und Sicherheit AZ: 508.111/17-351 pa.
 Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
 SG Tierseuchenbekämpfung

Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 29.05.2017 bis 06.08.2017

Gebiet Annaberg

26.06. - 02.07.2017 Frau Dr. Sandy Dathe-Schulz/Gelenau
 Nutz- u. Kleintiere
 Tel.: 0900 1773388 oder 0174 3160020

03.07. - 09.07.2017 Herr TA Lindner/Thum OT Herold
 Nutztiere
 Tel.: 037297 476312 oder 0162 3794419
 Herr TA Stanley Geisler/
 Annaberg-Buchholz
 Kleintiere
 Tel.: 0160 96246798

10.07. - 23.07.2017 Herr TA Alexander Armbrrecht/Schlettau
 Nutz- u. Kleintiere
 Tel.: 0162 3280467

17.07. - 23.07.2017 Tierklinik Marienberg
 Kleintiere
 Tel.: 03735 22277

24.07.-30.07.2017 Herr TA Denny Beck/Gelenau
 Nutztiere
 Tel. 0173 9173384
 Tierklinik Marienberg
 Kleintiere
 Tel.: 03735 22277

31.07.06.08.2017 Herr TA Lindner/Thum OT Herold
 Nutztiere
 Tel. 037297 476312 oder 0162 3794419
 Frau TÄ Susann Ziebold/Ehrenfriedersdorf
 Kleintiere
 Tel.: 037341 574380

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Veit Schubert
 Amtlicher Tierarzt

Landkreis Annaberg – Tierärzte/Fleischbeschaubezirke

Dr. Weigelt; Reinhold Crottendorf, Schlettau, Dörfel,
 Nelkenweg 38 Walthersdorf, Sehma, Cranzahl,
 09456 Annaberg-Buchholz Neudorf, Scheibenberg,
 Tel.: 03733 66880 Oberscheibe,
 oder 0171 708562 Tannenberg, Annaberg-B., Wiesa,
 Frohnau, Kleinrückerswalde
 TA Armbrrecht

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Unsere Geburtstagskinder im Juli 2017
 wünschen wir auf diesem Wege alles erdenklich Gute,
 beste Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

09.07.	Herr Andreas Meyer	70. Geburtstag
10.07.	Herr Heinz Blume	80. Geburtstag
15.07.	Herr Rainer Baumann	75. Geburtstag
26.07.	Frau Maria Ruhna	85. Geburtstag

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch den Schulanfängern
 in der Grundschule Schlettau im Schuljahr 2017/2018

Am 05.08.2017 werden folgende Kinder eingeschult:

Angelique Shaylin Böll
 Nicole Gerber
 Lilly Heimpold
 Nadine Kahle
 Hanna Helene Leppelmeier
 Charlin Meinelt
 Peyton Rose Schöbel
 Mia Wagner

Oskar Bartl
 Hans Bauer
 Jamie-Lee Drews
 Anton Frank
 Leo Graubner
 Nico Heinzig
 Nico Müller
 Yannick Schott

Ebenfalls feiern Schulanfang:

Melinda Pollmer
 Johanna Wagner

Arthur Armbrrecht
 Simeon Bach
 Bruno Seifert



Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Das Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel erscheint einmal monatlich.

- Herausgeber: Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel: Der Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz, Markt 1, 09487 Schlettau
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Die Lieferung des Amts- und Mitteilungsblattes erfolgt durch den Verlag an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei.
- Es kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,65 € oder zum Abopreis von 31,80 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 19,80 € über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Veranstungskalender

Stadt Schlettau Veranstaltungen im Juli

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter
06. - 08.07.2017		Schlossparkfest	Stadt Schlettau, Tel.: 03733 680711
08./09.07.2017		EAB-Fahrtwochenende zum Schlossparkfest	Erzgebirgische Aussichtsbahn Tel. 03733 18800-26
08. - 31.07.2017		ORTSbilder Schlettau/Dörfel „su war's e mol“	grafik – design Martina Schröder

vom
08.07.
2017

ORTSbilder

Schlettau | Dörfel

„su war's e mol“

bis
31.07.
2017



Eröffnung:
07.07.2017
18.00 Uhr
Schlossstallung Schlettau

Gestaltung: grafik + design Martina Schröder
designschroeder@online.de

Mit freundlicher Unterstützung:
Stadt Schlettau | Förderverein Schloss Schlettau e. V.
Spender | Leihgeber | Förderer

A
U
S
S
T
E
L
L
U
N
G

A
U
S
S
T
E
L
L
U
N
G

Vereine und Verbände

Erzgebirgszweigverein Schlettau

Liebe Heimatfreunde!
Das Parkfest steht vor der Tür. Wir freuen uns darauf und wollen natürlich als Verein auch unseren Beitrag dazu leisten.
Die Vorbereitungen dafür sind getroffen, die Aufgaben verteilt.
Hoffen wir alle auf gutes Gelingen und vor allem auf schönes Wetter.

Alle Heimatfreunde, Einwohner und Gäste des Parkfestes sind herzlich eingeladen, den Stand des Erzgebirgszweigvereines zu besuchen. Ein paar frohe Stunden und viel Vergnügen im Park wünscht allen Besuchern

Der Vorstand

Sonstige Mitteilungen

Bücherwurm

Hallo, liebe Leser

Für viele beginnt, neben Weihnachten, die schönste Zeit des Jahres, der Urlaub.

Jetzt ist auch wieder Zeit für ein gutes Buch. Um Ihnen die Entscheidungen etwas leichter zu machen, hier meine Empfehlungen. Eine glückliche Mutter ist für die Kinder segensreicher als hundert Lehrbücher über Erziehung, meinte schon Johann Heinrich Pestalozzi.

In kurzweiligen Geschichten und heiteren bis nachdenklichen Anekdoten von bekannten und beliebten Autoren geht es um ein Hoch für unsere Mütter. Eins ist sicher: Mama ist die Beste.

Ein humorvolles Lesebuch für alle Mütter.

Gott kann nicht überall sein, deshalb schuf er die Mütter

Am 18. Mai stellte Stefan Lukschy Lorient von einer ganz anderen Seite vor. Es war interessant, ihn auch einmal privat kennenzulernen. Schade, dass die Veranstaltung so wenig Besucher hatte. Aber für alle, die sie versäumt haben, ein kleiner Trost.

Stefan Lukschy, langjähriger Weggefährte und enger Vertrauter Lorient's, erzählt voller Respekt, Witz und Liebe von dem Mann, der den Deutschen das Lachen gelehrt hat.

Stefan Lukschy, Der Glückliche schlägt keine Hunde

Für alle Freunde des historischen Romans habe ich etwas ganz besonders gefunden.

Es ist die berühmteste Geburtsszene des Mittelalters. Konstanze, Frau des deutschen Kaisers Heinrich VI., vierzigjährig, als unfruchtbar verschrien, ist hochschwanger. Um jeden Preis muss sie die Legitimität ihres Kindes sicherstellen. Sie bringt ihren Sohn öffentlich, auf dem Marktplatz von Jesi, zur Welt.

Die Nachwelt kennt sie als Mutter des Stauferkaisers Friedrich II. Aber welcher Weg liegt wirklich hinter Konstanze von Sizilien? Wem gehört ihre Treue? Ihrer Heimat Sizilien oder ihrem Mann, dessen Grausamkeit sie entsetzt?

Es ist die Geschichte einer Frau, deren Träume ganze Königreiche umfassen.

Sabine Weigand, Das Buch der Königin

Doch auch die Freunde der Spannung sollen nicht zu kurz kommen.

Die Autorin hat den Rechtsmedizinern über die Schulter geschaut und die spannendsten Fälle herausgepickt. Sie erfährt Einzelheiten zu einer Mordserie an älteren Frauen in Bremerhaven. Fast kurios muten die autoerotischen Unfälle an, von denen die Mediziner berichten. Der Leser erhält Einblick in den Obduktionssaal und die Arbeit dort. Erzählt wird von grauenhaften Morden, aufsehenerregenden Verbrechen und eigentümlichen Todesfällen.

Claudia Puhlfürst, Er hätte weiter gemordet

Keine Angst, liebe Kinder. Ich habe euch nicht vergessen. Denn auch in den Ferien braucht ihr spannende Lektüre.

Lola hat einen brasilianischen Vater, eine 80 cm große Tante und ein paar Millionen Fans, wenn sie sich nachts in die berühmte Sängerin Jacky Jones verwandelt. Was sie nicht hat, ist eine beste Freundin und die wünscht sie sich am allermeisten. Doch in Lolas neuer Schule gibt es nur diese komische Flo. Klarer Fall, in Sachen Freundin muss sich Lola etwas anderes überlegen. So schickt sie ihren Herzenswunsch per Luftballon in den Himmel. Und bekommt eine geheimnisvolle Flaschenpost zurück. Isabel Abedi, Hier kommt Lola

Leider habe ich auch noch zwei weniger gute Nachrichten. Herr Lange kommt nicht mehr zu einer Lesung nach Schlettau. Es ist ihm zeitlich und vertraglich nicht möglich. Auch Frau Röhner musste ihre Veranstaltung leider absagen. Sie ist schwer erkrankt, hofft aber bis nächstes Jahr wieder soweit auf den Beinen zu sein, um in Schlettau wieder kochen zu können. Wir haben ihr schon

die besten Genesungswünsche übermittelt. Sie hat sich sehr darüber gefreut, wie sie mir in einem Telefongespräch mitteilte.

Ich freue mich darüber, wenn recht viele Leser ihre Urlaubslektüre in der Bücherei aussuchen.

Euer Bücherwurm



**Ortsteil
Dörfel**

Freiwillige Feuerwehr Dörfel

**Freitag, 21.07.2017, 18:30 Uhr
Wagler G.**

Ausbildung an TS8 und elektr. Geräten

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 01.07.2017 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Die Jagdgenossenschaft Dörfel gibt bekannt

Satzung der Jagdgenossenschaft Dörfel vom 24.03.2017

Die Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Dörfel hat am 24.03.2017 in Schlettau folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Dörfel, als Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat ihren Sitz in der Stadt Schlettau.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst alle nicht einem Eigenjagdbezirk zugehörigen Grundflächen der Gemarkung Dörfel zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

§ 3

Jagdgenossen, Jagdkataster

(1) Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden und auf denen die Jagd uneingeschränkt ausgeübt werden darf.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Verzeichnis über die Jagdgenossen und deren Flächenbeteiligung (Jagdkataster). Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft geeignete Unterlagen, wie Grundbuchauszüge oder rechtskräftige Vermögenszuordnungsbescheide des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, unaufgefordert und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Rechtsänderungen in den Eigentumsverhältnissen sind der Jagdgenossenschaft binnen eines Monats schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

§ 4

Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen (Versammlung) und der Jagdvorstand.

§ 5

Aufgaben der Versammlung

(1) Die Versammlung beschließt durch Abstimmungen und Wahlen.

(2) Die Versammlung wählt den Jagdvorstand und zwei Rechnungsprüfer; sie beschließt ebenso über die Abberufung des Jagdvorstandes, einzelner Vorstandsmitglieder oder der Rechnungsprüfer.

(3) Die Versammlung beschließt über alle Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft, die nicht dem Jagdvorstand zur eigenständigen Erledigung übertragen sind, insbesondere über

1. die Satzung und deren Änderungen,
2. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung,
3. die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand,
4. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Ausschüttung,
5. die Entlastung des Jagdvorstands,
6. die Nutzung der Jagd durch Verpachtung oder angestellte Jäger,
7. die Ziele der Jagd und Vorgaben zur Abschussentwicklung der vorkommenden Wildarten,
8. das Verfahren beim Abschluss von Jagdpachtverträgen, den Inhalt des Jagdpachtvertrags und die persönliche Auswahl des Jagdpächters,
9. die Änderung, Verlängerung und Kündigung von Jagdpachtverträgen,
10. die Anstellung eines Jägers, Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers einschließlich der persönlichen Auswahl,
11. die Beantragung von Beschlüssen des Jagdvorstands,
12. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands,
13. den Antrag zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Jagdbezirks,
14. die Mitgliedschaft in Verbänden und Hegegemeinschaften,
15. die Erhebung der Jagdkatasterdaten von der zuständigen Behörde sowie
16. die Erhebung von Umlagen.

(4) Die Versammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Verwaltung des Vermögens vertraglich der Verwaltung der Stadt Schlettau zu übertragen.

§ 6

Durchführung der Versammlung

(1) Die Versammlung ist vom Jagdvorstand mindestens einmal im Geschäftsjahr einzuberufen.

Der Jagdvorsteher leitet die Versammlung. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn dies mindestens ein Viertel der Jagdgenossen verlangt, die mindestens ein Viertel der Grundfläche vertreten, oder wenn dies die Jagdbehörde im Rahmen der Aufsicht anordnet.

(2) Die Versammlung findet in der Regel am Sitz der Jagdgenossenschaft statt.

Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss der Versammlung die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten zugelassen wird. Die Einberufung erfolgt mindestens zwei Wochen vorher durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schlettau. Sie muss eine Tagesordnung enthalten, aus der alle Beschlussgegenstände hinreichend genau ersichtlich sind. Die Aufsichtsbehörde wird schriftlich oder elektronisch eingeladen.

(3) Jeder Jagdgenosse kann sich nach § 11 Abs. 6 SächsJagdG bei der Versammlung durch eine Person seiner Wahl vertreten lassen. Diese Person darf nicht mehr als drei Jagdgenossen gleichzeitig vertreten. Der Vertreter muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

§ 7

Beschlussfassung der Versammlung

(1) Beschlüsse der Versammlung bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. § 14 Abs. 3 SächsJagdG bleibt unberührt.

(2) Die Versammlung beschließt in der Regel durch offene Abstimmung. Die Versammlung kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine geheime Abstimmung beschließen.

Über die Einzelheiten der geheimen Abstimmung ist vom Jagdvorstand und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens drei Jahre aufzubewahren.

(3) Personengemeinschaften können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

(4) Ein Jagdgenosse, der von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen ist (Verlust des Stimmrechts), kann sich nicht vertreten lassen und keine andere Person vertreten.

(5) Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden protokolliert. Das Protokoll erfasst auch die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen und die vertretene Grundfläche. Es ist vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen und öffentlich bekannt zu machen. Der Aufsichtsbehörde wird das Protokoll innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung schriftlich oder elektronisch zugeleitet.

§ 8

Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus mindestens fünf Personen. Der Jagdvorstand wählt einen Vorsitzenden (Jagdvorsteher).

(2) Wählbar ist jede volljährige und geschäftsfähige Person. Bei Personengemeinschaften oder juristischen Personen sind deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt.

Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; - in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl. Verletzt ein Vorstandsmitglied seine Pflichten mehrfach oder grob, kann er abberufen werden.

(4) Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Amtsfähigkeit oder Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied in der nächsten Versammlung zu wählen.

(5) Die Mitglieder des Jagdvorstands sind ehrenamtlich tätig.

§ 9

Aufgaben des Jagdvorstands

(1) Drei Mitglieder des Jagdvorstandes vertreten gemeinschaftlich die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

Zum Abschluss von Verträgen in Angelegenheiten, die von der Versammlung zu beschließen sind, darf der Jagdvorstand nur im Rahmen der gefassten Beschlüsse wirksam tätig werden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen handeln die Mitglieder des Jagdvorstands einvernehmlich, ausgenommen Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, ist ein Mitglied von der Mitwirkung nach Absatz 3 ausgeschlossen, beschließen die verbleibenden Mitglieder des Jagdvorstands.

(2) Dem Jagdvorstand obliegen

1. das Erteilen des Einvernehmens gegenüber dem Jagdausübungsberechtigten zu den Abschussplänen gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes und § 21 Abs. 2 Satz 1 SächsJagdG,
2. die Ausführung der Beschlüsse der Versammlung,
3. die laufende Verwaltung einschließlich des notwendigen Schriftwechsels und die öffentlichen Bekanntmachungen,
4. die Führung des Jagdkatasters,
5. die Kassenführung,
6. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans,
7. die Anfertigung der Jahresrechnung,
8. die Anerkennung und Erstattung von Wildschäden und die Aufforderung des Jagdpächters zum Handeln gern.
9. die Ausführung des Jagdpachtvertrags sowie der Vollzug einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 SächsJagdG,

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht mitwirken, wenn die Entscheidung ihm, seinem Ehegatten oder Lebenspartner, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihm vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Satz 1 gilt nicht für Wahlen und für Entscheidungen, die nur die gemeinsamen Interessen der Jagdgenossen berühren.

(4) Kann eine Versammlung im Einzelfall nicht rechtzeitig erfolgen, entscheidet der Jagdvorstand. Der Jagdvorstand holt die Genehmigung der Versammlung im Nachgang unverzüglich ein. Die Versammlung kann die getroffene Entscheidung des Jagdvorstandes aufheben.

Rechte Dritter bleiben unberührt.

(5) Solange kein Jagdvorstand gewählt ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes vom Gemeindevorstand der Stadt Schlettau wahrgenommen. Die Kosten der Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

§ 10

Sitzung des Jagdvorstands

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers zusammen. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies beantragt.

(2) Der Jagdvorstand beschließt, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Der Jagdvorstand darf im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren abstimmen.

(3) Der Jagdvorstand kann rechtswidrige Beschlüsse der Versammlung in der Regel binnen eines Monats nach der Beschlussfassung gegenüber den Jagdgenossen schriftlich beanstanden. Anschließend ist so bald wie möglich eine neue Versammlung der Jagdgenossenschaft einzuberufen und durchzuführen. Die Aufsichtsbehörde ist von der Beanstandung zu informieren.

(4) Die Sitzung des Jagdvorstands ist nicht öffentlich. Der Jagdvorstand kann die Anwesenheit von Nichtmitgliedern des Jagdvorstands durch Beschluss zulassen. Beschlüsse werden protokolliert.

§ 11

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält, insofern es Art und Umfang der Haushalts- und Wirtschaftsführung oder der zu erfüllenden Aufgaben erfordern. Bei seiner Aufstellung und Ausführung ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Zum Ende des Geschäftsjahrs ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist.

(2) Das Kassenbuch ist nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern.

§ 12

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Geschäftsjahr ist das Jagdjahr.

(2) Annahme- und Ausgabeanordnungen sind vom Jagdvorsteher und einem weiteren Jagdvorstandsmitglied zu unterzeichnen.

(3) Guthaben sind bis zu ihrer Verwendung mündelsicher anzulegen.

(4) Umlagen können nach § 11 Abs. 4 SächsJagdG für den durch Einnahmen nicht gedeckten Bedarf erhoben werden.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die Satzung ist für die Dauer von einem Monat im Rathaus der Stadt Schlettau öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Schlettau öffentlich bekannt zu machen.

(2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen im Amtsblatt der Stadt Schlettau.

§ 14

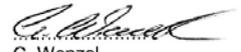
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Monat nach der Bekanntmachung ihrer öffentlichen Auslegung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Schlettau, den 24.03.2017


Chr. Zimmermann
Jagdvorsteher


G. Reichel
Beisitzer


G. Wenzel
Beisitzer

Die öffentliche Auslegung der neu beschlossenen Satzung erfolgt vom 30.06. bis 31.07.2017 im Rathaus Schlettau, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Die Schlettauer Urkunden des Jahres 1367

Die Urkunde der Schlettauer Zollbefreiung, die vor 650 Jahren geschrieben wurde, gehörte zu den Ergebnissen von umfangreichen Verhandlungen der Familie von Schönburg und Kaiser Karl IV. Die Verhandlungen begannen Ende Mai in Kaaden und fanden in Stollberg Anfang Juni ihren Abschluss. In ihrem Verlauf unterstellte sich die Familie von Schönburg uneingeschränkt der böhmischen Krone, erhielt dafür aber den vollständigen Herrschaftskomplex Hassenstein, Preßnitz und Schlettau. Mit dem Verkauf der Herrschaft Stollberg konnte sie ihre Gebiete für längere Zeit dem Zugriff der markmeißnischen Herrscher entziehen.

Die ersten Urkunden, die in diesem Zusammenhang ergingen, sind für Schlettau selbst eher ohne Belang. Karl VI. erteilte am 1. Juni 1367 ein Privileg, mit dem er die Untertanen auf den Gütern der Herrschaft Hassenstein von den böhmischen Landrichtern befreite. Am folgenden Tag versprach Karl IV. den beiden Schönburgern, dass er sie vor den Erbsprüchen der Nachfahren des 1655 verstorbenen Friedrich von Hassenstein schützen wird. An diesem 2. Juni 1367 wurden in Kaaden zwei weitere Urkunden ausgestellt: einmal bestätigen die beiden Schönburger Brüder, die Herrschaft Stollberg für 6.000 Schock Prager Groschen an König Wenzel von Böhmen verkauft zu haben. Dies geschieht mit dem Einverständnis von Karl IV., der daraufhin in einer zweiten Urkunde seinen Sohn Wenzel mit der Herrschaft Stollberg belehnt.

Die Schlettauer Zollbefreiung soll nun am selben Tag in Stollberg ausgestellt worden sein. Stollberg und Kaaden liegen ca. 70 km auseinander. Selbst wenn dort morgens drei Urkunden ausgehandelt und geschrieben wurden, ist es wenig wahrscheinlich das am selben Abend noch eine in Stollberg erging.

Sie weist zudem einige weitere Besonderheiten auf: sie ist in lateinischer Sprache verfasst, die Kaadener Akten in Deutsch. Noch kurioser ist der Umstand, dass der Aussteller das rechtfertigende Argument einbaut, das Schlettau innerhalb des Königreiches Böhmen liegt. Auf alle Fälle steht die Formulierung im krassen Widerspruch zum Anweisungsstil, mit dem Karl IV. üblicherweise solche Privilegien erlässt. Dies regt bei Manfred Richter den Verdacht, dass der Text der Schlettauer Zollbefreiung von Bernhard und Hermann von Schönburg stammte und in die Verhandlungen eingebracht wurde, die Zensur der kaiserlichen Kronkanzlei passierte und so zu einem offiziellen Dokument wurde. Das würde erklären, warum der Wortlaut wohl eher den Charakter eines Bittgesuches trägt. Fakt ist, dass dieser Text 1436 von der böhmischen Kronkanzlei für das Kloster Grünhain kopiert wurde und Schlettau damit nicht nur formell Teil des Königreiches Böhmens war, sondern auch in der allgemeinen Rechts- und Alltagspraxis aufgenommen worden ist.



Der deutsche Kaiser und König von Böhmen Karl IV. lebte von 1316 bis 1378. Er stammte aus dem Geschlecht der Luxemburger und zählt zu den bedeutendsten Kaisern des Spätmittelalters sowie den einflussreichsten europäischen Herrschern jener Zeit. (Quelle: wikipedia)

Man kann fast von einer Sensation sprechen, wenn aus den restlos durchforschten Archiven nach 650 Jahren eine weitere für Schlettau bedeutsame Urkunde aufgefunden wird. Der Neuzugang wurde durch die lückenlose Digitalisierung von Dokumenten aus den Archiven Mittel- und Norddeutschlands aus der Zeit von 1357 bis 1378 möglich.

Bei einem Gedankenaustausch zwischen Manfred Richter aus Jena und Jürgen Viertel aus Zwönitz kam man auf eine weitere Urkunde vom 2. Juni 1367. Deren Inhalt ist in einem 19-zeiligen Bandwurmsatz verpackt.

Darin heißt es sinngemäß: die Bürger und Einwohner von Schlettau hatten ehemals ihr Geld in einige Bauerngüter des Dorfes Zwönitz - des heutigen Niederzwönitz - sowie in die Mühle von Dorfchemnitz investiert und bezogen seitdem Zinsen von jährlich 3 Schock Prager Groschen, die der Schlettauer Pfarrer einnahm und dann auszahlte. Karl der IV. verfügte nun, dass dieser Zins ab jetzt dem Pfarrer selbst oder demjenigen zustehen soll, der die Morgenmesse in der Pfarrkirche Schlettau hält. Hinter dieser Umwidmung steht der Wunsch, die Herrschaft Stollberg finanziell bereinigt zu verkaufen bzw. zu erwerben.

Die Urkunde hat vermutlich nur deshalb überlebt, weil der Schlettauer Pfarrer 1543 eine Bittschrift um mehr Pfarrsold an den Kurfürsten richtete und daran eine Kopie ihres Wortlautes anhängte. Diese Kopie wurde in heutiger Zeit digitalisiert und katalogisiert und konnte damit wieder aufgefunden werden.

Karl IV. dürfte also Anfang Juni von Kaaden durch Schlettau nach Stollberg gereist sein. Nach einem Aufenthalt über Pfingsten in Stollberg reiste Karl IV. nach Mylau weiter, dem er im gleichen Jahr das Stadtrecht verlieh.

Ich danke Manfred Richter dafür, dass er mir seine Ausführungen zur Vervollständigung dieses speziellen Abschnittes der Schlettauer Ortsgeschichte zur Verfügung gestellt hat.

Georg Gehler hat versucht, die intensiven Verhandlungen zwischen Kaiser Karl IV. und den beiden Brüdern Bernhard und Hermann von Schönburg in kleinen Spielszenen erlebbar zu machen.

Ortschronist Ralf Graupner